



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                          | am         | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 28.02.2008 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Reiten auf den Deichen und Beschädigung durch den Reitbetrieb der Wege auf den Deichen

Anfrage der CDU-Fraktion zu der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 24.01.2008

Bereits heute, kurz nach der Fertigstellung, sind Teilbereiche der Wege durch den Reitbetrieb so beschädigt, dass eine Nutzung für Fußgänger und Radfahrer nur noch erschwert möglich ist.

Die CDU Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird der Reitbetrieb auf dem Deich auf Dauer gestattet?
2. Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass keine Beschädigungen der Wege geschehen?
3. Wie wird die Sauberkeit gewährleistet? Pferde hinterlassen bekanntlich große Kothaufen.
4. Wenn nein, wann werden entsprechende Verbotsschilder aufgestellt und
5. wird die Einhaltung eines Verbotes, zumindest gelegentlich, kontrolliert?

Zu den oben genannten Fragen wird seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR, wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.,2. und 3.

Zwischen den Straßen „Auf dem Auerberg“ und „Auf dem Herbst“ befindet sich auf der Landseite des Deiches ein kleiner Reitplatz (Flurstück 195/100). Für diesen Reitplatz wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Erreichbarkeit des Platzes über den Unterhaltungsweg auf der Deichkrone geregelt. Der Forderung der Landwirtschaftskammer, diesen Weg auch künftig für die Nutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen als auch als Zugang des Reitplatzes für Pensionspferde zu ermöglichen, wurde im Planfeststellungsbeschluss Rechnung getragen.

Zwischen „Auf dem Auerberg“ und dem Reitplatz ist daher auf einem ca. 90 m langen Abschnitt des Deichweges das Reiten ausdrücklich erlaubt. Zurzeit wird geprüft, ob der Einbau eines anderen Wegebelages in diesem Teilstück erforderlich ist. Die Sauberkeit dieses Abschnittes ist in Abstimmung mit dem Reitbetrieb zu regeln und kann nur vom Verursacher sichergestellt werden.

Zu 4. und 5.

Die übrigen Deichkronenwege sind aufgrund ihrer Nutzung als Fuß- und Radwege für den Reitbetrieb nicht zugelassen. Insbesondere die Wegeoberflächen aus wassergebundenem Material, wie sie teilweise in Rheinkassel und Merkenich verwendet wurden, werden durch den Reitbetrieb stark beschädigt. Die Verbotsschilder „Verbot für Reiter“ sind bereits bestellt und werden in Kürze aufgestellt. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik zusätzliche Drängelgitter an den Zugängen der Deichwege installiert.

Die bereits entstandenen Schäden sind zwischenzeitlich beseitigt worden. Die Kontrolle der Einhaltung des Reitverbotes wird im Bedarfsfall in Abstimmung zwischen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR geregelt.